

Ergebnisprotokoll

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

Vorsitz:

Staatsminister Wilhelm Dietzel
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten

TOP 7.4 Information zu AMK-Terminen 2003 in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern übernimmt im Jahre 2003 den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz. Zur langfristigen Planung wurden folgende vorläufige Termine für die Agrarministerkonferenz bekannt gegeben.

Frühjahrstagung	19.03. – 21.03.2003 in Schwerin
Herbsttagung	24.09. – 26.09.2003 in Rostock-Warnemünde

Tagesordnung der Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Bericht über Umlaufbeschlüsse**
- 3. Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
- 3.1 Weitere Umsetzung des „Eckpunktepapiers für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik“
- Erster Zwischenbericht des BMVEL**
 - 3.1.1 Positionspapier zum midterm-review
 - 3.1.2 Zwischenbericht zur Umsetzung des „Eckpunktepapiers für eine zukunftsfähige Agrar- und Verbraucherpolitik“
 - 3.1.3 Ausstieg aus der Milchquotenregelung
- 3.2 EU-Genehmigungspraxis**
 - 3.2.1 Praxis der Genehmigung und Änderung von Programmen durch die EU-Kommission
 - 3.2.2 Notifizierungsverzögerung der EU-Kommission bei der Genehmigung von Länderprogrammen
- Auswirkungen auf den Förderungsvollzug
- Erster Zwischenbericht des BMVEL
- 3.3 Akzeptanz bzw. Akzeptanzsteigerung von EU-kofinanzierten Programmen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums
- 3.4 Präsenz deutscher Landwirtschaftsexperten in mittel- und osteuropäischen Ländern im Rahmen von Beitrittsprogrammen
- 3.5 Erweiterungsprozess der EU;
- Bericht über die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz
- 3.6 Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz - Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit
- Bericht des BMVEL

4. Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- 4.1 Bewertung des Marktstrukturgesetzes
- Bericht des BMVEL über das Ergebnis der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- 4.2 Novellierung des Marktstrukturgesetzes mit dem Ziel einer Vereinfachung
- 4.3 Drittlandeinfuhr von gesalzenem Geflügelfleisch
- 4.4 Einsetzung einer Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung 2003/2004
- Bericht des BMVEL
- 4.5 Qualitätssicherungssysteme (QS) der Wirtschaft (Bund, CMA, DBV)
- Sachstandsbericht des BMVEL
- 4.6 Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Bereich der Agrarforschung
- Bericht Agrarforschungsreferenten
- 4.7 Novellierung der Schweinehaltungsverordnung - Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- 4.8 Einführung einer Grünlandprämie
- 4.9 Anpassung der Getreideprämie/einheitliche Ertragsregion
- 4.10 Landwirtschaftliches Fachrecht
- Stand der Novellierung der Düngemittelverordnung
- 4.11 Errichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle der Länder für den Agrarsektor im gesetzlich geregelten Bereich
- 4.12 Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder
- 4.13 Basel II: Neue Eigenkapitalregelungen für Kreditinstitute und deren Auswirkungen auf Agrarkredite
- 4.14 Auswirkungen von Basel II auf den Agrarsektor
- Bericht des BMVEL
- 4.15 **jetzt 3.1.3**
- 4.16 Obligatorische Angabe der Haltungsform bei der Vermarktung von Eiern deutscher Herkunft
- 4.17 Gesetzentwurf des BMVEL zur Änderung des Absatzfondsgesetzes

- 4.18 Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturpflanzen
- Bericht des BMVEL

5. Umweltaspekte in der Landwirtschaft

- 5.1 Privilegierung von Biogasanlagen im Außenbereich
- Bericht BMVEL
- 5.2 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie - Zusammenarbeit mit den Ländern in agrarrelevanten Schwerpunkten
- Bericht BMVEL
- 5.3 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung zur Vermeidung von Umweltschäden und zur Sanierung der (Umwelt [2002] 17 Vorläufige Fassung)
- Bericht des BMVEL
- 5.4 Anpassung des Landesrechts aufgrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGNeuRegG)
- zurückgezogen -
- 5.5 Förderung von Biogasanlagen

6. Veterinärwesen / Verbraucherschutz

- 6.1 Überprüfung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln sowie von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau mit Hilfe der Isotopentechnik
- Bericht BMVEL
- 6.2 Gremienarchitektur innerhalb der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

6.3 Rindfleischetikettierung

- 6.3.1 Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- Bericht des Vertreters des Koordinierungsausschusses HIT
- 6.3.2 Bericht des Bundes zur Überwachung der obligatorischen Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen

6.4 Rinderdatenbank

- 6.4.1 Anerkennung der vollen Betriebsfähigkeit der nationalen Datenbank für Rinder durch die Europäische Kommission
- 6.4.2 Bericht des BMVEL zur Anerkennung der vollen Betriebsfähigkeit der Rinderdatenbank durch die Europäische Kommission (Abschaffung der Rinderpässe im innerstaatlichen Handel)
- 6.5 Gründung einer „Task-force“ zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene
- Bericht BMVEL

6.6 BSE-Problematik

- 6.6.1 BSE-Situation in Deutschland
- Bericht des BMVEL
- 6.6.2 Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von BSE-Tests

- 6.6.3 Stand der Erforschung der Einschleppungsquellen von BSE - Frage der regionalen Häufung
- Bericht des BMVEL
- 6.7 Stand der Änderung des Tierseuchengesetzes
- Bericht des BMVEL
- 6.8 Aufnahme nutztierartiger Wildtierhaltungen unter den Regelungsgehalt des Tierseuchengesetzes
- 6.9 Standardisierung der Tierseuchendiagnostik und Ergänzung des Tierseuchengesetzes um entsprechende Rechtsnormen
- 6.10 Untersuchung von Milchpulver auf Chloramphenicol
- 6.11 Erste Ergebnisse der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Scrapieresistenz über empfohlene „Leitlinie zur Durchführung der Genfrequenzschätzung für Scrapie-Resistenzgene bei in Deutschland gehaltenen Schafrassen“
- 6.12 Gemeinschaftsrechtssetzung im Hinblick auf tierische Nebenprodukte (insbesondere Speiseabfälle, Tiermehl und Tierfette)
- 6.13 Futtermittelkontrollprogramm 2002

- 7. Verschiedenes**
- 7.1 Umsetzung der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen
- zurückgezogen -
- 7.2 Ergänzungen der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz
- 7.3 **- nur ACK -**
Gedankenaustausch über die Bewältigung der Chloramphenicol-Problematik
- 7.4 Information zu AMK-Terminen 2003 in Mecklenburg-Vorpommern

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss:

Der Bericht über den Umlaufbeschluss zum Thema Post-Nizza-Prozess „Zukünftige Kompetenzabgrenzung in der EU“ wurde abgegeben.

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 3.1 Weitere Umsetzung des „Eckpunktepapiers für eine zukunfts-
fähige Agrar- und Verbraucherpolitik“
- Erster Zwischenbericht des BMVEL**

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.1.1

Positionspapier zum midterm-review

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft über die Ergebnisse der Besprechung mit den Ländern am 25. Februar 2002 zur Position der Bundesregierung zur Zwischenbewertung der Agenda 2000 (mid-term-review) und ihre Erklärung zur Kenntnis, dass sie diesen Bericht bereits im Vorfeld in den EU-Agrarrat am 18. März 2002 eingebracht hat.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bedauern, dass das BMVEL entgegen der Bitte der AMK am 21.09.2001 in Prenzlau sowie der ACK am 10.01.2002 in Berlin die Bundesländer nicht an der Erarbeitung eines deutschen Positionspapiers beteiligt, sondern den Ländern ein bereits von der Bundesregierung beschlossenes Positionspapier zur Halbzeitbewertung vorgelegt hat. Dabei wurde zum einen versäumt, die Folgewirkungen der gemachten Vorschläge vorab eingehend zu überprüfen, zu bewerten und abzuschätzen, zum anderen fanden wesentliche Ziele (wie zum Beispiel die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft) keine angemessene Berücksichtigung.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder vertreten bezüglich der Weiterentwicklung der Agrarpolitik folgende Position:
 - 3.1 Die heimische Landwirtschaft braucht Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken.
 - 3.2 Dies schließt ein, dass frühzeitig die Weichen für eine Weiterentwicklung der Europäischen Agrarpolitik diskutiert werden. Eine umfassende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik sollte nicht im Rahmen des Midterm-Review sondern ab 2006 erfolgen.

3.3 Rechtzeitig vor Beginn des nächsten Planungsabschnittes im Jahr 2007 ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen und der Vereinbarungen mit den neuen Mitgliedstaaten ein deutscher Standpunkt zu einer Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu erarbeiten.

3.4 Darüber hinaus erinnern die Agrarministerinnen, -minister und –senatoren der Länder an den Beschluss der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz im Juni 2001 in Potsdam, wonach folgende Ansätze von zentraler Bedeutung sind und einer eingehenden Überprüfung, Bewertung und Folgenabschätzung bedürfen:

- weitere Entkopplung der Direktzahlungen vom Produkt;
- einheitliche Flächenzahlungen anstelle der derzeitigen Kulturpflanzenausgleichszahlungen und Tierprämien unter Einbeziehung von Ackerfutterflächen und Grünland;
- Stärkung der nationalen Kofinanzierung in der gemeinsamen Agrarpolitik;
- Ausbau der 2. Säule der GAP zu einem zentralen Instrument der gemeinsamen Agrarpolitik und der Politik für die ländlichen Räume. Die dafür erforderlichen EU-Mittel werden durch die Reduzierung der klassischen Marktordnungsausgaben freigesetzt.
- Abbau von Exporterstattungen, Beihilfen zu Lagerhaltungskosten und Verarbeitungsbeihilfen, soweit sie nicht zur Ernährungssicherung bzw. für Lebensmittelhilfen erforderlich sind;
- bestehende Quotenregelungen, insbesondere die Milchgarantiemengenregelung;
- Verschärfung der Bestimmungen für Schlachttiertransporte auf nationaler und EU-Ebene durch eine deutliche Verkürzung der zulässigen Transportzeiten auf maximal vier Stunden, eine Erhöhung des Platzangebotes für die Tiere in den Transportfahrzeugen und die ersatzlose Streichung aller Exporterstattungen für zur Schlachtung bestimmte Lebendviehtransporte;
- Neufassung von Artikel 33 des EG-Vertrages (Gemeinsame Agrarpolitik), um dem Verbraucher- und Umweltbezug in der gemeinsamen Agrarpolitik mehr Nachdruck zu verleihen;
- Erweiterung der Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen (horizontale Verordnung) um Erfordernisse des Verbraucherschutzes, damit der besonderen Verantwortung der Landwirtschaft als Nahrungsmittelproduzent in der gemeinsamen Agrarpolitik stärker Rechnung getragen wird;
- Fortentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes des Bundes in der Weise, dass es ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten der Landwirtschaft angemessen Rechnung trägt;
- stärkere Ausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der

- Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ am Prinzip der nachhaltigen ländlichen Entwicklung. Dies schließt insbesondere auch eine konsequentere Verknüpfung von Agrarstrukturfragen mit Agrarumweltbelangen ein.

3.5 Bei Einführung einer EU-weiten obligatorischen Modulation soll die Umschichtung von Mitteln von der 1. in die 2. Säule in angemessenem Umfang erfolgen.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass

- die Modulationsmittel für das gesamte Spektrum ländlicher Entwicklungsmaßnahmen, einschließlich vorhandener Programme, verwendet werden können,
- eine Strategie entwickelt wird, damit die durch die Kürzung freigesetzten Mittel der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum vollständig erhalten bleiben,
- die Regelungen zur EU-Kofinanzierung an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder vertreten bezüglich der Halbzeitbewertung außerdem folgende Positionen:

Gemäß Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom März 1999 zielt die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 darauf ab, die Marktordnungen Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindfleisch sowie die EU-Agrarausgaben einer Überprüfung zu unterziehen.

a) **Ackerkulturen**

Die Beschlüsse der Agenda 2000 haben sich in diesem Bereich bewährt. Die Länder halten deshalb einen generellen Anpassungsbedarf bei den Marktregelungen für nicht gegeben. Für den Fall, dass eine Veränderung der Marktregelung für Roggen vorgeschlagen wird, sind Kompensationsmaßnahmen für die Hauptanbauregionen von Roggen vorzusehen.

Die Berliner Beschlüsse zum Anbau von Ölsaaten haben sich ebenfalls bewährt. Die Länder halten es für geboten, die Erzeuger von der im Blair-House-Abkommen vorgesehenen Höchstflächenregelung endgültig frei zu stellen.

b) **Rindfleisch**

Die Länder plädieren für eine Beibehaltung der bisherigen Beschlusslage, d.h. auch, die obligatorische Rindfleischintervention ab 01.07.2002 abzuschaffen.

c) **Milch**

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Umsetzung der Marktordnungsbeschlüsse im Bereich Milch (AGENDA 2000) bis 2008 nicht in Frage zu stellen ist. Frühzeitig vor Ablauf dieses Termins soll über die künftige Ausgestaltung der Milchmarktordnung entschieden werden, damit die Land- und Ernährungswirtschaft die notwendige Planungssicherheit erhält.

d) **Einführung einer Grünland- und Futterflächenprämie**

Ausgehend vom Ziel einer Entkopplung der produktgebundenen Direktzahlungen soll die Auswirkung einer allgemeinen Grünland- und Futterflächenprämie mit dem Ziel einer schrittweisen Einführung und der kompletten Überführung aller Tierprämien geprüft werden.

e) **Sonstige Produkte**

Hinsichtlich der Marktregelung für Zucker sehen die Länder keinen Änderungsbedarf.

f) **Förderung der ländlichen Entwicklung**

Die Länder unterstützen grundsätzlich eine Stärkung der Förderungsmaßnahmen für den ländlichen Raum.

g) **Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollsystems**

Das für die Maßnahmen der 1. Säule zugeschnittene Verwaltungs- und Kontrollsystem der EU führt bei den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen (2. Säule) zu einem unangemessenen und unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Bundesländer. Die Länder sprechen sich deshalb für eine wirkungsvolle Vereinfachung der Verwaltungs- und Kontrollvorschriften für diese Maßnahmen aus.

Protokollerklärung zu 2. (Nordrhein-Westfalen):

Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass das BMVEL frühzeitig die Initiative ergriffen hat, in Umsetzung des AMK/UMK-Beschlusses vom 13.06.2001, eine gemeinsame Position der Bundesregierung herbeizuführen und diese deutsche Position zeitgerecht in die europäische Diskussion einzubringen.

Protokollerklärung zu 3. (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen):

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen legen Wert auf folgende Feststellung:

Direktzahlungen der GAP (Tier- und Flächenprämien) müssen national kofinanziert werden; die Kofinanzierung obliegt dem Bund. Eine finanzielle Entlastung des Bundes im Rahmen von eventuellen Mittelumschichtungen von der ersten in die zweite Säule (z.B. über Modulation) zu Lasten der heimischen Landwirtschaft und/oder der Länder kommt nicht in Betracht.

Protokollerklärung zu 3.5 (Bayern):

Bayern tritt dafür ein, dass Mittel, die von der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, in erster Linie zur Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe eingesetzt werden.

Protokollerklärung zu 4. a) (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland):

Die Einführung einer einheitlichen Ertragsregion für Getreide in Deutschland und damit einer einheitlichen Flächenprämie für Getreide ist anzustreben.

Protokollerklärung zu 4. c) (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein):

Der in der Agenda 2000 vorgezeichnete Weg (Quotenaufstockung; Stütze- preissenkung um 15 % und die Einführung einer „Milchprämie“) ist „ausstiegsorientiert“.

Protokollerklärung zu 4. c) (Baden-Württemberg und Bayern):

Bayern und Baden-Württemberg halten an der Aufrechterhaltung einer Milchquotenregelung auch nach 2008 fest.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.1.3 Ausstieg aus der Milchquotenregelung

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem TOP 3.1.1 „Positionspapier zum midterm-review“ behandelt.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.2.1 Praxis der Genehmigung und Änderung von Programmen durch die EU-Kommission

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL gegenüber der Kommission darauf zu drängen, bei der Genehmigung und Änderung von Programmen die von ihr selbst für das Genehmigungsverfahren gesetzten Fristen einzuhalten und die derzeitigen Verfahren der Bearbeitung und Berichterstattung (Monitoring/Evaluierung) deutlich zu entbürokratisieren.

2. Insbesondere bitten die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder das BMVEL, darauf hinzuwirken, dass
 - die in der EU-Verordnung für die Genehmigung von Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum vorgesehene Bearbeitungszeit von 6 Monaten von der EU-Kommission nicht zum generellen Maßstab auch für die Änderungsanträge herangezogen werden darf,
 - mit Eingang des Änderungsantrages bei der EU-Kommission die Bearbeitungszeit beginnt,
 - für die Verfahren der Berichterstattung (Monitoring) den Länderverwaltungen genügend Bearbeitungszeit verbleibt,die Länder-Notifizierungen nach Art. 87 ff des EG-Vertrages zügig genehmigt werden.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.2.2 Notifizierungsverzögerung der EU-Kommission bei der Genehmigung von Länderprogrammen - Auswirkungen auf den Förderungsvollzug - Erster Zwischenbericht des BMVEL

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu Notifizierungsverzögerungen der EU-Kommission bei der Genehmigung von Länderprogrammen - Auswirkungen auf den Förderungsvollzug - zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL darauf zu drängen, dass zur Verwaltungsvereinfachung das bisher innerhalb der Kommission übliche 2-stufige Konsultationsverfahren so schnell wie möglich durch ein 1-stufiges Verfahren ersetzt wird.

Sie bitten das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Übertragbarkeit der Mittel zumindest für bestimmte Bereiche (Kap. 1, 2, 7, 8, 9) in Anlehnung an die Übertragbarkeit der Maßnahmen im Strukturfondsbereich zu flexibilisieren.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.3 Akzeptanz bzw. Akzeptanzsteigerung von EU-kofinanzierten Programmen im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Beschluss:

Die AMK bedauert, dass durch die fortschreitende Verdichtung der Kontroll- und Sanktionsmechanismen der Europäischen Kommission der Anreiz zur Teilnahme an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sinkt. Dabei steht der gleichzeitig steigende Verwaltungs- und Kontrollaufwand zunehmend in keinem Verhältnis mehr zur Höhe der gewährten Beihilfen.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL dringend, bei der Europäischen Kommission weiter darauf hinzuwirken, dass die Vorgaben für Verwaltung, Kontrolle und Sanktionen auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.4 Präsenz Deutscher Landwirtschaftsexperten in mittel- und osteuropäischen Ländern im Rahmen von Beitrittsprogrammen

Beschluss:

Die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sind aus personellen und organisatorischen Gründen auf absehbare Zeit nicht in der Lage, den zu übernehmenden Gemeinschaftsrechtsbestand sachgerecht umzusetzen. Die EU hat daher im Rahmen des Behördenpartnerschafts-(Twinning-)Programms umfangreiche Mittel bereitgestellt, damit Experten der Mitgliedstaaten bei der Umstrukturierung der Verwaltung und der Personalfortbildung helfen können.

Dieses im Interesse der Beitrittsländer geschaffene Programm nutzen die Mitgliedstaaten, um ihre politische Beziehungen dorthin zu verbessern. Eine künftige gesamteuropäische Agrarpolitik wird dadurch für die Mitgliedstaaten erleichtert. Die verstärkten personellen Kontakte bieten darüber hinaus für die Agrarwirtschaft wertvolle Ansatzpunkte zum Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen und Erschließung von Absatzmärkten.

Die AMK ist der Auffassung, dass auch Deutschland diese einmalige Gelegenheit zur Förderung seiner politischen und wirtschaftlichen Interessen konsequent nutzen muss.

Die AMK spricht sich deshalb dafür aus, den Einsatz besonders qualifizierter deutscher Agrarexperten in den Beitrittsstaaten zu verstärken. Die Agrarministerinnen, -minister und –senatoren der Länder sehen sich mit dem BMVEL in einer besonderen Verantwortung für diese wichtige Aufgabe.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.5 Erweiterungsprozess der EU - Bericht über die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der Länder Sachsen und Niedersachsen zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister, und -senatoren der Länder bitten die Europaministerkonferenz um die weitere Einbeziehung der Vertreter der Agrarministerkonferenz bei der Erarbeitung zukünftiger Entschlüsse des Bundesrates zum Erweiterungsprozess der EU. Sie bitten die Länder Sachsen und Niedersachsen als die bisherigen ständigen Vertreter der Agrarministerkonferenz auch weiterhin um die Wahrnehmung dieser Aufgabe für künftige Entschlüsse.

Das Vorsitzland wird beauftragt, diesen Beschluss dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz zu übermitteln.

Agrarministerkonferenz am 22. März 2002 in Bad Nauheim

TOP 3.6 **Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz** - **Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit** - **Bericht des BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bedauern die insbesondere beim deutschen Obst- und Gemüsebau entstandenen Wettbewerbsnachteile, die vor allem verursacht sind durch
 - die unterschiedliche Zulassungssituation und Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union,
 - die stark verzögerte Bewertung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen als Voraussetzung für die Aufnahme in Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG (Positivliste) als Grundvoraussetzung für die nationale Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und
 - die unterschiedlichen Kosten für Pflanzenschutzmittel.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass
 - der Beschluss des Bundesrates vom 1.3.2002 unverzüglich umgesetzt und den Ländern für die Anwendung der im Entwurf der Siebten Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung aufgeführten neuen Rückstandshöchstwerte im Vorgriff auf die förmliche Inkraftsetzung der Verordnung *unverzüglich nach Beschlussfassung durch den Bundesrat* grünes Licht gegeben wird.
 - der Entwurf der Achten Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung so schnell wie möglich vorgelegt wird,
 - die Wirkstoffprüfungen nach EU-einheitlichen Kriterien beschleunigt und weitere Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung und des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln in der EU im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 1. Februar 2002 (Drucksache 1055/01) unternommen werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

4. Der Feuerbrand ist die gefährlichste Krankheit im Obstbau und für viele Betriebe existenzbedrohend. Zur Bekämpfung steht außer Plantomycin derzeit kein vergleichbar wirksames Mittel zur Verfügung.

In den Jahren 2002 und 2003 sollte die BBA das Ruhen der Zulassung modifizieren, mit dem Ziel einer zeitlich und räumlich begrenzten Anwendung im Falle akuten Feuerbrandrisikos. Der Einsatz von Plantomycin erfolgt nur aufgrund genauer Prognosen des Pflanzenschutzwarndienstes. Der im Anwendungsgebiet erzeugte Honig ist auf Plantomycinrückstände zu untersuchen.

Der Bund und die Länder treten dafür ein, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bezüglich alternativer Mittel massiv zu verstärken, auch in Richtung biologischer Mittel.

Verbände des Obstbaues, Umweltverbände, Imker und Fachexperten von Bund und Ländern entwickeln darüber hinaus gemeinsam eine verbindliche Strategie zu einer Feuerbrandbekämpfung im Obstbau ohne Antibiotika.

5. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten um Überprüfung der Abstandsregelungen zu Gewässern und Saumbiotopen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Ziel müssen Regelungen sein, die unter Einhaltung des Biotop- und Gewässerschutzes noch einen sachgerechten Pflanzenschutz und eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke zulassen. Die derzeitige Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln wirkt dem gemeinsamen Bemühen zur Erhaltung und Weiterentwicklung einer reich strukturierten Kulturlandschaft entgegen.
Die Agrarministerkonferenz beschließt, hierzu eine Bund-Länder-AG einzurichten.

6. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, in der nächsten Agrarministerkonferenz in Bad Arolsen erneut über den Stand zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.1 Bewertung des Marktstrukturgesetzes
- Bericht des BMVEL über das Ergebnis der Bund-Länder-
Arbeitsgruppe**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

Sie bittet die Fachreferenten von Bund und Ländern darum, diesen Bericht zu beraten.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.2 Novellierung des Marktstrukturgesetzes mit dem Ziel einer Vereinfachung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL über die bisher geleisteten Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.3 Drittlandeinfuhr von gesalzenem Geflügelfleisch

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU-Kommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen die zollbegünstigte Einfuhr von gesalzenem Geflügelfleisch, soweit es sich nicht um dauerhaft haltbar gemachtes handelt, in die Gemeinschaft unterbunden wird. Des Weiteren wird gebeten zu prüfen, wie weit durch geeignete Kennzeichnungsvorschriften eine Verpflichtung zum Hinweis auf die Herkunft aus einem Drittland erreicht werden kann.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.4 Einsetzung einer Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung
einer Weingesetzänderung 2003/2004
- Bericht des BMVEL**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund-Länderarbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Weingesetzänderung 2003/2004 zustimmend zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.5 Qualitätssicherungssysteme (QS) der Wirtschaft (Bund, CMA, DBV)
– Sachstandsbericht des BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz hat zur Kenntnis genommen, dass sich Vertreter aus Verbänden und Organisationen aller an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch und Fleischwaren beteiligten Bereiche und die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) als Initiative der Wirtschaft in der QS Qualität und Sicherheit GmbH zusammengeschlossen haben. Beginnend mit Fleisch und Fleischwaren sollen künftig weitere Produktbereiche eingegliedert werden können.

2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die QS-Partner die Absicht haben, sich in einer QS-Charta auf Anforderungen an die einzelnen Stufen Futtermittel, Landwirtschaft, Schlachtung, Zerlegung, Fleischwaren-industrie, Kühltransport und LEH zu verständigen.

Sie weist in diesem Zusammenhang auf Initiativen der Länder hin, regionale Herkunfts- und Qualitätszeichen mit teilweise weitergehenden Anforderungen einzuführen oder weiter anzuwenden.

3. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Anforderungen an die einzelnen Stufen aufeinander abzustimmen sind und ein geregelter Miteinander des QS-Zeichen mit den regionalen Qualitätszeichen ermöglicht wird.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.6 Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Bereich der
Agrarforschung
- Bericht Agrarforschungsreferenten**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt die von den Agrarforschungsreferenten von Bund und Ländern vorgelegte Stellungnahme zur Erklärung des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft vom 4. April 2001 zur Kenntnis.

Protokollerklärung (Bayern):

1. Bayern weist darauf hin, dass die Forderung nach wirksamen Maßnahmen zur besseren Nutzung der zentralen Datenbank für Forschungsprojekte bei der ZADI im Hinblick auf die Freiheit von Lehre und Forschung sowie datenschutzrechtlicher Vorschriften eingehend überprüft werden muss. Auf eine möglichst unbürokratische Ausgestaltung ist zu achten. Bei der Ausrichtung der Agrarforschung auf aktuelle wissenschaftliche Schwerpunktthemen auf erhöhte Erfordernisse und Anforderungen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit, auf eine Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz der Agrarforschung und ihrer Ergebnisse, müssen auch weiterhin die Grundsätze von Freiheit der Lehre und Forschung, der Autonomie der Länder in diesen Fragen und dem Ressortprinzip Anwendung finden.

2. Bayern stimmt Maßnahmen, die diesen Grundsätzen zuwiderlaufen, nicht zu.

Die vorgesehene Mitwirkung des Bundes und der Länder im Initiativkreis der Wirtschaft und Wissenschaft zur Gründung einer länderübergreifenden Kontaktstelle Agrar- und Ernährungsforschung würde auf Umwegen die Wiedereinrichtung einer permanenten Bund-Länder-Arbeitsgruppe bedeuten, was dem eindeutigen Auftrag der Agrarminister des Bundes und der Länder zuwiderliefe, die Zahl und den Aufwand der Bund-Länder-Gremien zu reduzieren (Umlaufbeschluss der AMK vom 19.02.1999).

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.7 Novellierung der Schweinehaltungsverordnung - Änderung der
Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des BMVEL zur Umsetzung der Richtlinien 91/630/EWG, 2001/88/EG und 2001/93/EG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen zur Kenntnis.

Sie bitten BMVEL, kurzfristig Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten mit dem Ziel aufzunehmen, Verständigung über ein einheitliches Vorgehen zu erreichen und diesen Abstimmungsprozess durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu begleiten.

Protokollerklärung (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt):

Sie bekräftigen die Notwendigkeit, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 1999 umzusetzen und begrüßen die Bestrebungen, den Tierschutz in das Grundgesetz aufzunehmen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.8 Einführung einer Grünlandprämie

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit dem TOP 3.1.1 „Positionspapier zum midterm-review“ behandelt.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.9 Anpassung der Getreideprämie / einheitliche Ertragsregion

Kein Beschluss.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.10 Landwirtschaftliches Fachrecht:
Stand der Novellierung der Düngemittelverordnung**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Arbeiten zur Novellierung der Düngemittelverordnung weit fortgeschritten sind und bitten den Bund, die Novelle dem Bundesrat so rasch wie möglich zuzuleiten. Darüber hinaus sind die abfallrechtlichen Vorschriften (Klärschlamm-, Bioabfallverordnung) zügig zu novellieren und mit dem Düngerecht inhaltlich abzustimmen.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, dabei die Düngemittelverordnung dergestalt zu ändern, dass Fleischknochenmehle einschließlich Tiermehl künftig als Düngemittel verboten werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.11 **Abkommen der Länder über die Errichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle der Länder für den Agrarsektor im gesetzlich geregelten Bereich**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder streben die Errichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle der Länder für den Agrarsektor im gesetzlich geregelten Bereich an. Zur Nutzung von Synergieeffekten und Kostenersparnis soll sie bei der in Hannover bestehenden Akkreditierungsstelle für Labore (AKS) angesiedelt werden.

2. Sie bitten Niedersachsen, den Entwurf eines Abkommens hierfür zu fertigen, in dem insbesondere Regelungen über die Aufgaben der Zentralstelle, die Sektorkomitees, die Finanzierung, einen Beirat sowie Schiedsklauseln enthalten sind.
Für die Finanzierung der Zentralstelle wenden die Länder den Schlüssel an, der für die HIT-Datenbank vereinbart wurde.
Niedersachsen wird gebeten, den Abkommensentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass eine abschließende Entscheidung in der Herbst-Agrarministerkonferenz erfolgen kann.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.12 Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-
Informationssystems durch Bund und Länder**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass für die Bewältigung von Versorgungskrisen nach dem Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und zur Sicherstellung der Versorgung im Spannungs- oder Verteidigungsfall nach dem Ernährungssicherungsgesetz (ESG) ein bundesweit einheitliches DV-Informationssystem hilfreich und notwendig ist.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, die Voraussetzungen für eine bundesweite Nutzung zu schaffen. Hierzu ist der Erwerb entsprechender Nutzungslizenzen für das Programm erforderlich.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL des weiteren, federführend einen Vorschlag für die gemeinsame Finanzierung des Programmpaketes unter Beteiligung des Bundes und der Länder zu erarbeiten. Die Umsetzung der Maßnahme ist eilig. Eine der Aufgabenstellung entsprechende Beteiligung des Bundes an den Beschaffungskosten wird erwartet. Hier ist insbesondere auf seine Zuständigkeit bei der Ernährungssicherung hinzuweisen. Die Länder ihrerseits verpflichten sich, spätestens im nächsten Haushalt die Voraussetzung für die Beschaffung herzustellen, soweit nicht eine frühere Regelung möglich ist. Die Kostenaufteilung könnte in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel erfolgen. Technische und organisatorische Fragen sollten begleitend von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe aus den Ernährungsvorsorgereferenten und EDV-Fachleuten geklärt werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

4. Bei der nächsten Agrarministerkonferenz ist über die zwischenzeitlich erreichten Ergebnisse zu berichten.

Protokollerklärung (Baden-Württemberg):

Im Hinblick darauf, dass Baden Württemberg bereits ein eingeführtes EDV-Krisenmanagementprogramm zur Verfügung hat, wird es sich an den Kosten nicht beteiligen.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.13 Basel II: Neue Eigenkapitalregelungen für Kreditinstitute und deren Auswirkungen auf Agrarkredite

Siehe TOP 4.14

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 4.14 Auswirkungen von Basel II auf den Agrarsektor
- Bericht des BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, sich beim Bundesminister der Finanzen und beim Bundesminister für Wirtschaft dafür einzusetzen, dass
 - durch die geplante Neufassung der Eigenkapitalregelungen für Kreditinstitute (Basel II) keine Benachteiligungen für die Kreditfinanzierung in der Landwirtschaft eintreten und

 - die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bürgschaft für Investitionskredite zur Strukturverbesserung geschaffen und die bestehenden Rückbürgschafts- und Rückgarantiesysteme entsprechend erweitert werden.

 - landwirtschaftliche Betriebe wie Handwerker und mittelständische Unternehmen behandelt und in das geplante Retail-Portfolio für Kleinunternehmen einbezogen werden.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, in der Herbstkonferenz 2002 über den erreichten Stand und das Ergebnis der Bemühungen um eine für die landwirtschaftlichen Betriebe angemessene Lösung mündlich zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.16 Obligatorische Angabe der Haltungsform bei der Vermarktung von Eiern deutscher Herkunft

Beschluss:

Die AMK begrüßt, dass alle Eier der Güteklasse A ab dem 1. Januar 2004 obligatorisch mit der Angabe der Haltungsform gekennzeichnet werden müssen und zusätzlich jedes Ei einen Erzeugercode tragen muss, anhand dessen die Verbraucher Haltungsform und Herkunft erkennen können.

Die AMK begrüßt in diesem Zusammenhang die gemeinsamen Bemühungen der Erzeuger und des Handels (z. B. im Rahmen von KAT und Gütegemeinschaft Eier), bereits im Vorfeld der gesetzlichen Regelungen auf freiwilliger Basis die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung der Eier sicherzustellen. Sie bittet die Wirtschaft möglichst kurzfristig die EU-Regelungen in Form einer freiwilligen Vereinbarung vorzeitig in Deutschland flächendeckend umzusetzen.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.17 Gesetzentwurf des BMVEL zur Änderung des Absatzfondsgesetzes

Kein Beschluss.

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 4.18 **Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen landwirtschaftlicher und pflanzenbaulicher Kulturpflanzen
- Bericht des BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen landwirtschaftlicher und pflanzenbaulicher Kulturpflanzen zur Kenntnis.
2. Die Länder bitten das BMVEL, die im Fachprogramm beschriebenen Maßnahmen weiter zu koordinieren und zu konkretisieren, auch hinsichtlich der Fördermaßnahmen. Insbesondere die sich aus dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Erhaltung, Charakterisierung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1258/1999“ und der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ergebenden Möglichkeiten sollen genutzt werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 5.1 Privilegierung von Biogasanlagen im Außenbereich
- Bericht BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Privilegierung von Biogasanlagen im Außenbereich zustimmend zur Kenntnis und bitten um Fortführung der Verhandlungen mit dem BMVBW unter Einschluss von anderen Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer Änderung des BauGB.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf, sich gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie dafür einzusetzen, dass eine Benachteiligung von Biogasanlagen im Rahmen der Förderung vermieden wird.
3. Insbesondere bitten die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder das BMVEL, auf Bundesebene weiterhin darauf hinzuwirken, dass landwirtschaftliche Biogasanlagen sowohl weiterhin in der GA gefördert werden können als auch nach den baurechtlichen Bestimmungen privilegiert sind, falls sie
 - betriebsfremde Biomasse mitvergären (Kofermentation) und/oder
 - Strom in das öffentliche Netz einspeisen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 5.2 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie - Zusammenarbeit mit den
Ländern in agrarrelevanten Schwerpunkten
- Bericht BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zur Kenntnis.
2. Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft wird den Bericht zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie überarbeiten und die die Land- und Ernährungswirtschaft betreffenden Punkte auf der Agrarministerkonferenz im September 2002 in Bad Arolsen zur Diskussion stellen.
3. Das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz lädt im Vorfeld der Diskussion auf der Agrarministerkonferenz im September 2002 in Bad Arolsen zu einer vorbereitenden Arbeitsgruppensitzung ein.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 5.3 **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umwelthaftung zur Vermeidung von Umweltschäden und zur Sanierung der Umwelt (KOM [2002] 17 Vorläufige Fassung)**
- Bericht des BMVEL

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis und bitten das Bundesministerium um Unterrichtung im Rahmen von Besprechungen der Referenten von Bund und Ländern über den Gang der Verhandlungen auf EU-Ebene, die jeweils aktuelle Zeitplanung und die jeweiligen Auswirkungen der vorgesehenen Regelungen auf die Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland.

2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zu TOP 3.6 der Agrarministerkonferenz 2000 in Memmingen und bitten das BMVEL darauf hinzuwirken, dass landwirtschaftliche Tätigkeiten, die auf guter fachlicher Praxis beruhen, nicht zur Haftung führen.

Protokollerklärung (Baden Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen)

Die Länder sprechen sich gegen die Klagebefugnis von Nicht-Regierungs-Organisationen aus.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 5.4 Anpassung des Landesrechts aufgrund der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchGNeuregG)

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 5.5 Förderung von Biogasanlagen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf, sich für 2003 für eine Verbesserung der Förderung von Biogasanlagen über 70 kW einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.1 Überprüfung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln sowie
von Lebensmitteln aus ökologischem Anbau mit Hilfe der Isotop-
pentechnik
- Bericht BMVEL**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Überprüfung der regionalen Herkunft von Lebensmitteln sowie von Lebensmitteln aus dem ökologischen Landbau mit Hilfe der Isotopentechnik zur Kenntnis.

2. Die Agrarministerkonferenz beschließt, eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des BMVEL und der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Niedersachsen einzusetzen mit dem Auftrag, eine fachliche Konzeption für einen koordinierten Einsatz der Isotopentechnik in der Lebensmittelüberwachung in Deutschland zu erarbeiten. Über die Ergebnisse sollte auf der Frühjahrskonferenz 2003 berichtet werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.2 Gremienarchitektur innerhalb der Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den unter dem Vorsitz Nordrhein-Westfalens erarbeiteten Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder beschließen
 - die Einrichtung einer „Länderarbeitsgemeinschaft gesundheitlicher Verbraucherschutz“ (LAG) auf der Ebene der zuständigen Abteilungsleiter sowie
 - die Einrichtung folgender Arbeitsgruppen unterhalb der LAG:
 - Tierseuchen, Tiergesundheit
 - Futtermittel
 - Tierarzneimittel
 - Tierschutz
 - Fleischhygiene (AFFL) und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft
 - LMBG (ALÜ und AFLMÜ)
 - Ein-, Aus- und Durchfuhr
 - Ausbildungs- und Berufsrecht der im Rahmen des Lebensmittel- und Veterinärrechts tätigen Personen.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder empfehlen der Gesundheitsministerkonferenz die entsprechende Beschlussfassung.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder erwarten, dass die LAG den Vorschlag der Einrichtung einer Zentralstelle zur Sicherung des einheitlichen Qualitätsstandards weiter berät und ein entsprechendes Konzept vorlegt.

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.3.1 Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch
und Rindfleischerzeugnissen
- Bericht des Vertreters des Koordinierungsausschusses HIT**

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder danken dem Koordinierungsausschuss HIT beim Bayrischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten für den Bericht zum Prüfergebnis in obiger Sache.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass die HIT-Datenbank grundsätzlich um die Funktion einer bundeseinheitlichen Datenbank für die Überwachung der Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen ergänzt werden kann.
Sie ist sowohl für die Nutzung der Datenbank durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als auch für die Kontrolle durch die Länder im Bereich der Rindfleischetikettierung geeignet.
3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und den Ausschuss, der gemäß § 4b RiFIEtikettG einberufen wurde, in Zusammenarbeit mit dem HIT-Koordinierungsausschuss konkret festzulegen, um welche Bereiche HIT erweitert werden sollte, und hierzu eine Schätzung der sich daraus ergebenden Kosten für Bund und Länder vorzulegen. BLE und der o. a. Ausschuss werden gebeten, der nächsten Agrarministerkonferenz eine Ergänzung der Ländervereinbarung, auf der HIT basiert, vorzuschlagen.

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.3.2 Bericht des Bundes zur Überwachung der obligatorischen
Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis. Die AMK bittet den „Ausschuss der Ländervertreter zur Überwachung der Rindfleischetikettierung bei der BLE“ sicherzustellen, dass die von Bund und Ländern zu erfolgenden Kontrollen im Rahmen der obligatorischen Rindfleischetikettierung in allen Zuständigkeitsebenen zeitnah gewährleistet werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.4.1 Anerkennung der vollen Betriebsfähigkeit der nationalen Datenbank für Rinder durch die Europäische Kommission

Beschluss:

1. Mit Entscheidung der Kommission 2002/67/EG vom 28.01.2002 (Abl. L 26 vom 30.01.2002, S. 17) ist die volle Betriebsfähigkeit der deutschen Datenbank für Rinder anerkannt worden.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 21. September 2001 in Prenzlau (TOP 3.1 Ziff. 3) und gehen davon aus, dass die Voraussetzungen für die Absenkung der Häufigkeit der Kontrollen nach Art. 2 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 2630/97 und der VO (EG) Nr. 2419/01 nunmehr vorliegen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.4.2 Bericht des BMVEL zur Anerkennung der vollen Betriebsfähigkeit der Rinderdatenbank durch die Europäische Kommission (Abschaffung der Rinderpässe im innerstaatlichen Handel)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, ob auch im Lichte der Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes anlässlich der Prüfung des Systems der Kennzeichnung und Registrierung in Bayern und Sachsen künftig auf die Ausstellung von Rinderpässen für innerstaatliche Tierverbringungen verzichtet werden soll.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.5 Gründung einer „Task-force“ zur Tierseuchenbekämpfung auf
Bund-Länder-Ebene
- Bericht BMVEL**

Beschluss:

1. Die vorliegenden Berichte über die bisherigen Arbeitsgruppensitzungen werden als eine sehr gute Basis für weitere Diskussionen gesehen.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren beauftragen die Arbeitsgruppe die noch offenen Punkte zu klären und der Agrarministerkonferenz im Herbst ein abgestimmtes Konzept vorzulegen.
3. Dabei wird es für erforderlich gehalten, insbesondere Einzelheiten festzulegen zur
 - Einrichtung einer Geschäftsstelle im Hinblick auf die vorgesehene Anbindung der Task Force an das Nationale Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung,
 - personellen Stärke der Task Force und die Modalitäten der Benennung der Ländervertreter,
 - Differenzierung der Tätigkeiten der Task Force in „Laufende Aufgaben“ und „Zusätzliche Aufgaben im Krisenfall“,
 - Benennung von Experten und deren Einsatz in den Ländern im Krisenfall.
4. Der Errichtung einer Koordinierungsstelle der Länder zur Evaluierung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen wird zugestimmt. Die Arbeitsgruppe wird weiter gebeten, für die nächste Agrarministerkonferenz entscheidungsreife Vorschläge für die
 - rechtliche und organisatorische Ausgestaltung,
 - die Kostenverteilung und
 - die Anbindung zu unterbreiten und den

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

- voraussichtlichen finanziellen Bedarf für die Tätigkeit dieses Gremiums zu ermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

5. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren stimmen dem Vorschlag zum bundesweiten Vorhalten von personellen Ressourcen im Seuchenfall zu.
6. Sie stimmen ebenso der Vorhaltung eines mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) durch Ländervereinbarung der vorgeschlagenen Finanzierungs- und Vertragsausgestaltung zu.
7. Sie erkennen an, dass bei einem eskalierenden Seuchengeschehen die Kapazität der BfAV, insbesondere zur Untersuchung von MKS-Proben unter Umständen nicht ausreichen wird. Vor diesem Hintergrund wird der BfAV zugesagt, in Abstimmung mit den Ländern im Anforderungsfall personelle Unterstützungen aus den Untersuchungseinrichtungen zu gewähren.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.6.1 BSE-Situation in Deutschland
- Bericht des BMVEL**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur derzeitigen BSE-Situation zur Kenntnis.

Darüber hinaus bitten die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, über den jeweils aktuellen Stand bei den regelmäßigen Zusammenkünften der Tierseuchenreferenten des Bundes und der Länder zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.6.2 Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung von BSE-Tests

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass obligatorische und freiwillige BSE-Tests entsprechend den Anforderungen der Hersteller durchgeführt werden müssen. Dies ist durch geeignete Kontrollen sicherzustellen. Dabei ist der Leitfaden für die Besichtigung von Untersuchungseinrichtungen zu Grunde zu legen, der derzeit als Bestandteil des „Bundesmaßnahmenkataloges BSE“ erarbeitet wird.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, im Bundesrecht die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass private und staatliche Labors BSE-Tests nur dann durchführen dürfen, wenn sie von einer unabhängigen Stelle dazu akkreditiert worden sind.
3. Darüber hinaus soll
 - die Einführung einer Verpflichtung der Akkreditierung der Laboratorien und
 - die Überleitung des Bundesmaßnahmenkatalogs auf eine umfassende rechtliche Grundlage geprüft werden.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.6.3 **Stand der Erforschung der Einschleppungsquellen von BSE**
- Frage der regionalen Häufung
- Bericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.7 Stand der Änderung des Tierseuchengesetzes
- Bericht des BMVEL**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis. Sie bitten das BMVEL um Erarbeitung eines Entwurfs zur Änderung des Tierseuchengesetzes und um die Fortsetzung der Novellierung der MKS-Verordnung.

Die Länder bitten dabei strikte Regelungen vorzusehen, die den Tierseuchenbekämpfungsbehörden die rechtlichen Instrumentarien an die Hand geben, die zur konsequenten, nachdrücklichen Bekämpfung von Tierseuchen von der Entstehung an notwendig sind.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.8 Aufnahme nutztierartiger Wildtierhaltungen unter den Regelungs-
gehalt des Tierseuchengesetzes**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, nutztierartig gehaltene Wildtiere in die Entschädigungsregelungen des Tierseuchengesetzes einzubeziehen und damit Entschädigungen für Tierverluste im Seuchenfall sowie die Erhebung von Tierseuchenbeiträgen zu ermöglichen.

Protokollerklärung (Niedersachsen, Hamburg und Bremen)

Niedersachsen, Hamburg und Bremen haben angesichts der Tatsache, dass die Haltung von Gehegewild in aller Regel in Neben- oder Zuwerberform betrieben wird, erhebliche Bedenken dagegen, in diesem Bereich Regelung zu schaffen, die anteilige Seuchenentschädigung aus öffentlichen Finanzmitteln auslösen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 6.9 Standardisierung der Tierseuchendiagnostik und Ergänzung des
Tierseuchengesetzes um entsprechende Rechtsnormen**

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister, -senatoren der Länder bitten die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft unverzüglich für die Diagnostik von anzeigepflichtigen Tierseuchen verbindliche Standards hinsichtlich der Diagnosemethoden herauszugeben.

Protokollerklärung (Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen):

Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen bitten die Bundesregierung im Tierseuchengesetz eine Rechtsnorm zu schaffen, die den Staat ausdrücklich verpflichtet, amtliche Untersuchungen, die sich aus der Durchführung des Tierseuchengesetzes, der auf Grund des Tierseuchengesetzes erlassenen Rechtsvorschriften sowie aus der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tierseuchengesetzes ergeben, ausschließlich in staatlichen Untersuchungseinrichtungen durchzuführen.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.10 Untersuchung von Milchpulver auf Chloramphenicol

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung für die Untersuchung von Milchpulver auf Chloramphenicol eine verbindliche Untersuchungsmethode zur Verfügung zu stellen, die mit entsprechenden Leistungskriterien versehen ist.

Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, bei der Europäischen Kommission die Schaffung verbindlicher Vorschriften für die Untersuchung von Lebens- und Futtermitteln (inklusive der Mindestnachweisempfindlichkeit der einzusetzenden Methoden) bei Stoffen anzuregen, für die nach Art. 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 ein absolutes Verabreichungsverbot für Tiere, die zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden, gilt.

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.11 **Erste Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Scrapie-resistenz über empfohlene „Leitlinie zur Durchführung der Genfrequenzschätzung für Scrapie-Resistenzgene bei in Deutschland gehaltenen Schafzassen“**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt die von der "Bund-Länder-Arbeitsgruppe Scrapie-Resistenz" empfohlene "Leitlinie zur Durchführung der Genfrequenzschätzung für Scrapie-Resistenzgene bei in Deutschland gehaltenen Schafzassen" zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.12 Gemeinschaftsrechtsetzung im Hinblick auf tierische Nebenprodukte (insbesondere Speiseabfälle, Tiermehl und Tierfett)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und –senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft über die Gemeinschaftsrechtsetzung im Hinblick auf tierische Nebenprodukte (insbesondere Speiseabfälle, Tiermehl und Tierfett) zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz bekräftigt die Auffassung, dass auf EU-Ebene

- Tiermehl weiterhin nicht als Futtermittel eingesetzt werden darf und
- Tierfett als Futtermittel ausgeschlossen werden sollte.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 6.13 Futtermittelkontrollprogramm 2002

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stimmen dem vom BMVEL in Abstimmung mit den Ländern für das Jahr 2002 erarbeiteten und in der Sitzung der Futtermittelreferenten der Länder und des Bundes am 07.03.2002 fachlich abgestimmten nationalen Kontrollprogramm gemäß Art. 22 der Richtlinie 95/53/EG zu.
2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, eine Übersicht über die von den Ländern mit den amtlichen Futtermitteluntersuchungen beauftragten Laboratorien und die dort jeweils vorhandenen Untersuchungskapazitäten zu erstellen - um diese auch nach gegenseitiger Absprache länderübergreifend nutzen zu können - und den Ländern zu übermitteln.

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 7.1 Umsetzung der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen, da er bereits mit dem TOP 3.1.1 „Positionspapier zum midterm-review“ abgehandelt wurde.

**Agrarministerkonferenz
am ~~22. März 2002~~
in ~~Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

TOP 7.2 Ergänzungen der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz

Beschluss:

1. Im Anschluss an Ziffer 3.1 der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz wird folgender Satz angefügt:

„Die Stadtstaaten sind von dieser Regelung ausgenommen.“

2. Die Geschäftsordnung der AMK wird in Punkt 4.2 wie folgt neu gefasst:

„4.2 Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung der AMK dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden. Die Beschlussunterlagen und **die** Berichte, **die sich aus Beschlüssen vorangegangener AMK ergeben**, müssen allen Mitgliedern der AMK spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen. In die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der AMK frist- und formgerecht angemeldet worden sind.“

Im Anschluss werden folgende Sätze angefügt:

„Sofern der Vorschlag eines Landes eine Berichterstattung des Bundes bezweckt, **erstattet der Bund den Bericht mündlich. Auf Verlangen eines Landes liefert der Bund den Bericht binnen drei Wochen nach der Sitzung in schriftlicher Form nach.**“

**~~Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim~~**

**Agrarministerkonferenz
am 22. März 2002
in Bad Nauheim**

**TOP 7.3 Gedanken Austausch über die Bewältigung der Chloramphenicol-
Problematik**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 6.10 „Untersuchung von Milchpulver auf Chloramphenicol“ behandelt.